

Hergenfeld: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 20.04.2021

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
A B C D E	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen:	Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend; Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Alle Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen oder andere geeignete techn. Maßnahmen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Hinweise zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen enthält der Erläuterungsbericht.	
		Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Ellerbach oder Gräfenbach); Überflutung des Risikogebiets am Fluss.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser (das aufgrund von Erosion) große Mengen an Geröll und Schlamm mit sich führt. Landwirtschaftlich genutzte Flächen: Gefährdung ändert sich je Bewirtschaftung.	<u>Landwirtschaft:</u> Umstellung der Bewirtschaftung überprüfen. Beratung bei Landwirtschaftskammer möglich.	Eigenvorsorge	

Konkrete Maßnahmen:

[1]	Schulstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A Kanalrückstau	Die Straße ist bei einem Starkregenereignis wasserführend. Die Anlieger haben zum Teil tiefliegende Einfahrten, Lichtschächte oder Eingänge. Es kann zu einem Rückstau in den Anschlussleitungen kommen.	Nach Neubau der Straße und Entwässerung hat sich die Situation entschärft, jedoch bleibt die Straße wasserführend. Durch andere Maßnahmen, z. B. [7], wird das Aufkommen an Abflüssen reduziert, das Problem lässt sich jedoch nicht ganz beseitigen. Daher sind Eigenschutzmaßnahmen Kat. A erforderlich. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Hergenfeld / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[2]	Raiffeisenstraße Haus Nr. 7, 11 und 20	Flächeneinstau Kategorie C	Die Straße weist ein sehr schwaches Längsgefälle auf. Dadurch kann sich der Abfluss bei einem Starkregenereignis flächig ausbreiten und es kommt zu einer Überflutung der seitlichen Anwesen. Die Anlieger haben zum Teil tiefliegende Einfahrten, Lichtschächte oder Eingänge.	Siehe auch [1]. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Hergenfeld / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[3]	Straße "Hinter Zeinen" Haus Nr. 11 und 9	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Straße weist ein steiles Längsgefälle auf und bei jedem Regenereignis wird die Straße wasserführend. Aufgrund von tiefliegenden Einfahrten und der Lage direkt in der Abflussbahn können die Anwesen überflutet werden.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Bei einem Ausbau der Straßen "Hinter Zeinen" und Raiffeisenstraße sind bauliche Maßnahmen zur Entschärfung umzusetzen.	Warnung der Anlieger, Straßenbau: Ortsgemeinde Hergenfeld / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	mittelfristig Warnung: kurzfristig
[4]	Ahornweg/Raiffeisenstraße und Wirtschaftsweg	Flächeneinstau Kategorie C	Hier verläuft ein Außengebietsgraben parallel zu einem Wirtschaftsweg in Nord-Süd-Richtung. Bei Nr. [4] befinden sich tief sitzende Kabelschränke der Telekom und der Beleuchtung. Bei starken Regenfällen können die Schränke überflutet werden und die Infrastruktur und Kommunikation wird gestört. Im Kreuzungsbereich kann sich Oberflächenabfluss unkontrolliert ausbreiten und zur Straße "Hinter Zeinen" gelangen.	Die entsprechenden Versorgungsunternehmen sind zu informieren. Ein Durchlass am Becken / Graben Wirtschaftsweg „In den Weinbergen“ ist vorhanden. Im Kreuzungsbereich sind im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen bauliche Veränderungen zum gezielten Abfluss des Oberflächenwasser im weiterführenden Graben vorzunehmen.	Warnung der Versorger, Straßenbau: Ortsgemeinde Hergenfeld / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer, Versorger	mittelfristig Warnung: kurzfristig

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[5]	Aussiedler Weingut	Oberflächenabfluss Kategorie A	Bei Vollfüllung des Wegseitengrabens gelangt Oberflächenwasser über die Zufahrt zum Anwesen (bereits mehrfach erfolgt).	Der Weg in Richtung des Grabens muss anders profiliert und besser befestigt werden (Gemeinde). Die Zufahrt zum Winzerhof kann durch Eigenschutz verbessert werden, zum Beispiel durch eine Veränderung der Höhenlage (Eigentümer).	Warnung der Anlieger, Wegebau: Ortsgemeinde Hergenfeld / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	mittelfristig Warnung: kurzfristig
[6]	Ahornweg Haus Nr. 1	Oberflächenabfluss Kategorie A	In dem Gebäude befindet sich eine Einliegerwohnung im Souterrain. Die Eingänge und Lichtschächte zu der Wohnung sind tiefliegend. Die Straße "Ahornweg" ist durch ein negatives Quergefälle lange wasserführend. Bei Übertritt aus dem Straßenbereich ist eine Flutung des Untergeschosses von Haus Nr.1 möglich.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Hergenfeld / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[6.1]	Ahornweg Haus Nr. 17	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der Neubau ist generell zu tief. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im westlichen Bereich bringen Oberflächenabfluss direkt ans Haus. Eine Überflutung des gesamten Anwesens ist möglich.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Hergenfeld / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[6.2]	Ahornweg Haus Nr. 21 und seitlich	Oberflächenabfluss Kategorie A	Alle Anwesen parallel zum nördlich liegenden Weg sind gefährdet durch Außengebietswasser. Durch höhenmäßige Anpassung der Gebäude an den südlich liegenden Buchenweg/ Ahornweg stehen alle Anwesen tiefer als das Außengebiet.	Sicherung durch Bau einer Mauer am nördlichen Grundstücksrand. Zum Teil wurde dies bereits durchgeführt. (Siehe Nr.[7])	Eigenvorsorge: Eigentümer	kurz-/mittelfristig
[7] + [8]	K 45 Soonwaldstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A	Außengebiets- und Straßenentwässerung der K 45 erfolgt über die seitlich angeordneten Gräben. Ein Graben führt über einen Durchlass zum Neubaugebiet in südlicher Richtung (Graben bei Nr. [4]+[5]) und sind am MW-Kanal Richtung Ortslage angeschlossen. Bei Starkregen gibt es eine Gefährdung der Ortslage durch Abfluss über die Straße und Überflutung von Anwesen. Außerdem trägt dies zur Füllung des Kanals in der Ortslage bei, mit Rückstauproblemen vieler Häuser. Ein zweiter Graben verläuft nördlich der K45 und dann entlang des Wirtschaftswegs ("Umgehungsstraße"), um am östlichen Rand von Hergenfeld durch einen zu gering dimensionierten Durchlass unter einem Privatanwesen nach Süden in den Rauhbach zu führen. Im Verlauf dieses Grabens gibt es mehrere Problemstellen.	Der vorhandene Notwasserweg ist zu verbessern: Das gesamte Oberflächenwasser, das nördlich der K45 anfällt, muss Richtung Osten an der Ortslage vorbeigeführt werden. Dafür ist der Graben entlang der K 45 in Richtung Schöneberg zu verlängern. Der Durchlass an Nr.[7] muss geschlossen und das Grabenprofil Richtung Osten deutlich vergrößert werden (Nr.[8]). Der Weg muss in Richtung Graben profiliert werden. Am östlichen Rand von Hergenfeld ist der Graben zu verlängern und mit mehreren Durchlässen versehen nach Süden zu verschwenken. Dort verläuft der Notwasserweg durch die Tiefenlinie bis zum vorhandenen Grabensystem und Rauhbach. Die folgenden Maßnahmen 9, 10, 11, 12 und 13 sind in diesem Zusammenhang zu sehen.	LBM und Ortsgemeinde Hergenfeld / VG Rüdeshheim	mittelfristig
[9] + [12]	Kreuzungsbereich Soonwaldstraße/ Zum Sportfeld	Flächeneinstau Kategorie C	Das nördliche Außengebiet sorgt bei Starkregenereignissen für einen starken Oberflächenabfluss, der zu einer Überflutungen bzw. Einstau im nordwestlichen Bereich der Kreuzung führt.	Der Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet kann durch bauliche Maßnahmen umgeleitet werden (siehe Nr.[7] und [8]). Die vorhandene Außengebietsentwässerung ist unklar, muss geklärt, evtl. angepasst werden. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.	Warnung der Versorger, Kanalbau: Ortsgemeinde Hergenfeld / Verbandsgemeinde Rüdeshheim Eigenvorsorge: Eigentümer	mittelfristig Warnung: kurzfristig
[10]	Soonwaldstraße Haus Nr. 2	Überflutung durch Rückstau Graben	Die vorhandene Verrohrung Sb 400 des Wegseitengrabens unter der Garage des Anwesens in der Soonwaldstraße Haus Nr. 2 ist deutlich zu klein für Starkregenereignisse. Es ist mit einem Überstau und einem darauffolgenden Übertritt von OW aus dem Graben zu rechnen. In diesem Fall kommt es zu einer Überflutung des Bereiches um das Gebäude in der Soonwaldstraße Haus Nr. 2.	Der Wegseitengraben ist bis zur Kreisstraße zu führen. Des Weiteren ist ein zusätzlicher Durchlass zur Entlastung herzustellen (in Verbindung mit Nr. [7]+[8]).	LBM und Ortsgemeinde Hergenfeld / VG Rüdeshheim	mittelfristig
[11]	Wirtschaftsweg am Ortseingang	Oberflächenabfluss Kategorie A	Bei Starkregenereignissen ist eine Überflutung der Kreisstraße möglich, da die vorhandene Grabenverrohrung für solche Regenereignisse unterdimensioniert ist. (siehe Nr.[10])	Der Wirtschaftsweg kann als Notwasserweg bis zum Rauhbach genutzt werden. Querung der K47 bei Nr. [11] erforderlich	LBM und Ortsgemeinde Hergenfeld / VG Rüdeshheim	mittelfristig
[13]	Soonwaldstraße 49°54'18.0"N 7°45'50.3"E	Oberflächenabfluss Kategorie A	An dieser Stelle befindet sich ein Wegetiefpunkt. Bei Starkregenereignissen kreuzt hier eine stark ausgeprägte Abflussbahn und gefährdet die Ortslage (Punkte [9] und[12]).	Um die Maßnahmen [7] und [8] zu verwirklichen, muss hier der nördlich des Weegs verlaufende Graben deutlich verbreitert werden und das Wasser abgefangen und auf dem Notwasserwegesystem gehalten werden (Zusammenhang aller Maßnahmen 7 bis 13).	Ortsgemeinde Hergenfeld / VG Rüdeshheim	mittelfristig